

NDB-Artikel

Ewald, Christian Wilhelm *Carl* von (seit 1912) hessischer Staatsmann, * 18.6.1852 Rehbach (Odenwald), † 2.9.1932 Darmstadt. (evangelisch)

Genealogie

V Carl (1818–96), Ökonomierat, Domänenpächter, S des →Frdr. Wilh. s. Genealogie (1);

M Caroline (1823–1905), T des →Joh. Christian Zentgraf (1782–1850), Gräflich Erbach-Fürstenausischer Kammerrat u. Konsistorialdirektor in Michelstadt (aus altem Beamten- u. Gelehrtenengeschlecht), u. der Julie Seeger, Hofarzttochter aus Ludwigsburg;

• Worms 1886 Maria (1863–1945, kath.), T des Frdr. Wilh. Valckenberg, Weingutsbesitzer u. -großhändler („Liebfrauenmilch“) in Worms;

1 S, 1 T.

Leben

Nach dem Studium in Leipzig, Göttingen und Gießen war E. an verschiedenen hessischen Gerichten tätig, bis er 1896 zum Reichsgerichtsrat ernannt wurde. 1905 wurde er Nachfolger Dittmars als Justizminister und 1906 unter Beibehaltung seines bisherigen Ressorts Staatsminister. E. hat die liberale Politik seiner beiden Vorgänger entsprechend den gewandelten Zeitverhältnissen mit noch mehr Nachgiebigkeit gegenüber den freiheitlichen Strömungen fortgesetzt. Seiner überaus gewandten und geschickten Verhandlungsweise war es zuzuschreiben, daß die schon mehr als ein Jahrzehnt geplante und in 3 Landtagen immer wieder unerledigt gebliebene Reform des Wahlrechts, die durch den Übergang zur direkten Wahl gekennzeichnet ist, durch die Einführung des Pluralwahlrechts während seiner Ministertätigkeit zustandekam, eines der freiesten Wahlrechte der deutschen Bundesstaaten, das aber nur einmal noch für einen Teil des Landes angewandt worden ist. In besonderer Weise liberal gedacht war der Vorschlag Hessens im Bundestag – freilich blieb es dabei –, daß bei den Plänen für ein Arbeitskammergesetz nur die Arbeiterschaft, nicht aber die Arbeitgeber vertreten sein sollten. Die Jahre um 1910 sind bedeutsam durch mehrere grundlegende Gesetze, wie die Städte- und Landgemeindeordnungen, das Gesetz über die Gemeindeumlagen, die nicht zum geringsten dank der hervorragenden juristischen Begabung E.s zu Mustergesetzen eines liberalen monarchischen Kleinstaates geworden sind. Schweren Belastungen war sein Ministerium ausgesetzt, als es galt, 1910 die schwierige Finanzlage des Landes durch Erhöhung der Einkommen- und der Vermögenssteuer zu verbessern. Da es E. gelungen ist, eine ganze Reihe tüchtiger Verwaltungsbeamter in die Ministerien zu berufen, ist trotz

aller Schwierigkeiten und der steten Bedrängung durch die Opposition Wertvolles, wenn auch nicht lange Bestehendes geschaffen worden. Vor schwierigste Aufgaben stellte|das Jahr 1918 E. und seine Ministerkollegen. E., der überzeugte Anhänger der konstitutionellen Monarchie, bahnte schließlich einer parlamentarisch regierten Monarchie den Weg. Aber der schließlich am 8.11. gebildete Staatsrat konnte infolge der Revolution nicht mehr in Wirksamkeit treten. E. zog sich am 11. 11., die Lage richtig einschätzend, ebenso korrekt, wie er immer gehandelt hat, zurück.|

Auszeichnungen

Dr. iur. h. c. (Gießen 1907).

Literatur

Unsere Zeitgenossen, Serie XXIII, Die süddt. Bundesstaaten 1914-18, V, Das Ghzgt. Hessen-Darmstadt, hrsg. v. Baracs-Deltour, o. J.;

Verhh. d. Landstände d. Ghzgt. Hessen. – Mitt. v. E. v. Gustedt, geb. v. Ewald, Worms.

Autor

Friedrich Knöpp

Empfohlene Zitierweise

, „Ewald, Carl von“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 694-695 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
